

ARBEITSVERHALTEN

Die Schülerin / Der Schüler

A1	Leistungs- bereitschaft	1.1. arbeitet konzentriert, auch über einen längeren Zeitraum
		1.2. strengt sich auch bei ungeliebten Aufgaben und Anforderungen an
		1.3. fragt nach und verlangt Klärung, wenn sie/er eine Aufgabe oder einen Arbeitszusammenhang nicht versteht
		1.4. erkennt Schwierigkeiten, fragt nach, holt sich Unterstützung ohne frühzeitig aufzugeben
		1.5. sucht neue Aufgaben und zeigt Initiative
		1.6. zeigt Interesse an neuen Themen und Aufgabenstellungen und nimmt diese in Angriff
A2	Zuverlässigkeit und Sorgfalt	2.1. erscheint pünktlich zum Unterricht und zu vereinbarten Terminen
		2.2. hält Absprachen gewissenhaft und zuverlässig ein
		2.3. erledigt Aufgaben vollständig und termingerecht
		2.4. führt Hefte und Arbeitsunterlagen ordentlich und nach den vereinbarten Vorgaben
		2.5. hält Lern- und Arbeitsmaterialien in ordentlichem Zustand bereit
		2.6. geht mit Büchern, Materialien, Geräten usw. verantwortungsbewusst und sachgerecht um

SOZIALVERHALTEN

Die Schülerin / Der Schüler

S	3.1. nimmt verantwortungsbewusst Aufgaben und Pflichten für die Klasse/Gruppe wahr
	3.2. erkennt unterschiedliche Ideen an; trägt dazu bei, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden
	3.3. hält vereinbarte Regeln ein und beachtet Höflichkeitsformen situationsangemessen
	3.4. erkennt Leistungen anderer an, hört angemessen zu und lässt andere ausreden
	3.5. hört zu, wenn Kritik an der eigenen Leistung oder dem eigenen Verhalten geübt wird, und ist bereit, sich mit der Kritik sachlich auseinanderzusetzen
	3.6. nimmt Konflikte mit anderen wahr, spricht diese angemessen an und versucht sie mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Die einzelnen Beurteilungsbereiche werden mit folgenden **Notenstufen** bewertet:

- **sehr gut**

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

Die Erteilung der Note „sehr gut“ setzt voraus, dass das Arbeitsverhalten und Sozialverhalten eines Jugendlichen in klar benennbarer Weise über die Erwartungen hinaus geht.

- **gut**

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Anforderungen in vollem Maße entspricht.

Die Bewertung „gut“ ist eine mit größerer Häufigkeit zu erwartende Note. Sie soll definitionsgemäß vergeben werden, wenn das Arbeitsverhalten und Sozialverhalten einer Schülerin oder eines Schülers die Erwartungen weder übertrifft noch hinter ihnen zurück bleibt.

- **befriedigend**

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.

Die Definition der Notenstufe „befriedigend“ macht deutlich, dass das Arbeitsverhalten und Sozialverhalten bei dieser Bewertung geringfügig unter den Erwartungen liegt.

- **unbefriedigend**

Die Note „unbefriedigend“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Anforderungen noch nicht entspricht.

Die Note „unbefriedigend“ bezieht sich auf ein Verhalten, das die Erwartungen deutlich unterschreitet. Die Schulkonferenz kann beschließen, dass die Note „unbefriedigend“ begründet wird. Angesichts der Relevanz dieses Notenurteils sollte hier die Rückmeldung zum beobachteten Verhalten auch schriftlich dokumentiert und transparent gemacht werden. Unabhängig davon gilt eine mündliche Begründungspflicht für alle Noten – Fachnoten ebenso wie Noten zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten – auf Nachfrage gemäß § 44 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG). Auf erkennbare Defizite soll frühzeitig, nicht erst im Rahmen der Notenvergabe, hingewiesen werden.

- **Ergänzende Bemerkungen**

Im Einzelfall kann die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens durch eine zusätzlich Zeugnisbemerkung ergänzt (erläutert, eingeschränkt, verschärft,...) werden. Dazu ist jeweils ein Beschluss der Konferenz erforderlich.